- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Mittwoch, den 05.02.2025 -

Amtliche Bekanntmachung der 26. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 294: „Sondergebiet Lammschlachterei Baumann“

Hier: Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch)

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 15.11.2024 – Az.: RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.05/5-2019/4 - mitgeteilt, dass das Planaufstellungsverfahren geprüft und die 26. Flächennutzungsplanänderung, Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 294 „Sondergebiet Lammschlachterei Baumann“, genehmigt wurde.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung zum Bebauungsplan erfolgt gesondert.

Der Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich nordöstlich des Viernheimer Siedlungsbereichs. Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Gewanntiefe zwischen dem Landgraben und dem Schwarzen Graben, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird und durch bestehende Betriebsstätten geprägt ist. Im Osten verläuft der Landgraben sowie der Pariser Weg, im Norden und Süden grenzen direkt landwirtschaftliche Flächen an, im Westen die Wegeparzelle des „Pariser Weges“ sowie der Schwarze Graben und abermals landwirtschaftliche Flächen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 13,62 ha in der Gemarkung von Viernheim in der Flur 23 die Flurstücke 24, 25/1, 28, 29, 30, 31/1, 33, 34/3, 34/5, 34/6, 34/7, 34/10, und in der Flur 21 die Flurstücke 88/3, 88/4, 85, 98 (tlw.) sowie das Flst. Nr. 80 (Wegeparzelle tlw.).

Es ist in den folgenden Plänen dargestellt.

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan

- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Mittwoch, den 05.02.2025 -

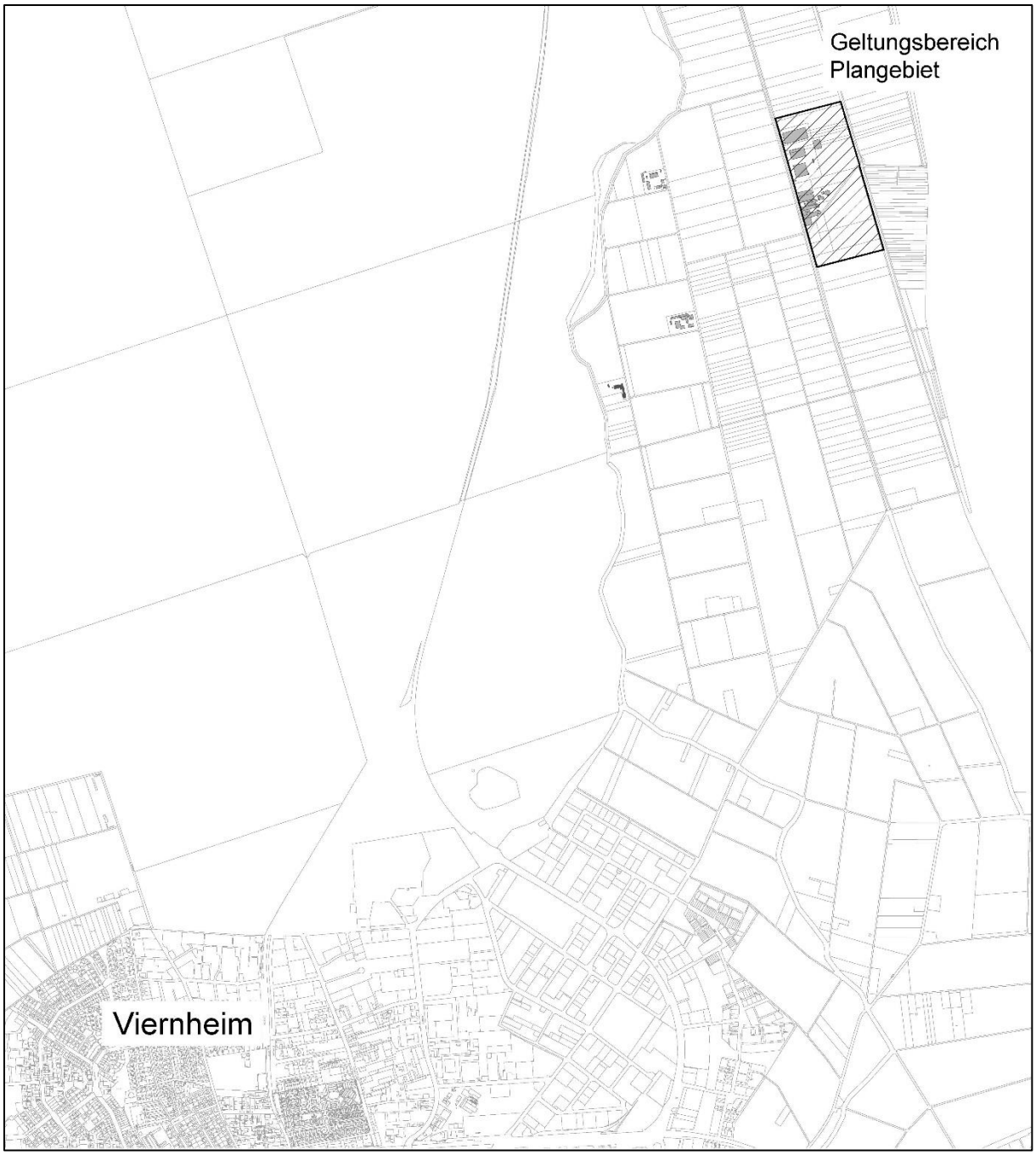

1. Übersichtslageplan

- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Mittwoch, den 05.02.2025 -

2. Lageplan (Geltungsbereich)

<u>Ziel und Zweck:</u>

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den genehmigten Schlachterei- und Zerlegebetrieb und die Betriebsstätte der Agrarunternehmen der Fa. Baumann dauerhaft zu sichern. Es handelt sich hierbei um die Erforderlichkeit von Gebäudeausbau, Gebäudeumbau und Neubau, auf Grundlage eines abgestimmten

Bau- und Nutzungskonzepts, welches den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf als auch zukunftsorientierte Perspektiven ermöglicht.

Die 26. Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung Bebauungsplan Nr. 294: „Sondergebiet Lammschlachterei Baumann“. Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Stadt Viernheim, Neues Rathaus, Am Alten Weinheimer Weg 1, 68519 Viernheim, Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag + Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr eingesehen werden. Der Bebauungsplan und alle o.g. Unterlagen können ebenfalls über das zentrale Internetportal Bauleitplanung Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de/) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB stehen zeitgleich auf der Homepage der Stadt Viernheim www.viernheim.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ zum Download bereit.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Viernheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 26. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Viernheim, 05.02.2025
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Matthias Baaß (Bürgermeister)